



**STADT WELS**  
Bau-, Gewerbe- und  
Verkehrsangelegenheiten

Rainerstraße 2, 4600 Wels  
Bearbeiter: Selina Aigner  
Tel.: +43 7242 235 5580  
E-Mail: bgv@wels.gv.at  
UID-Nr.: ATU23478804  
**wels.at**

27.06.2024

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
BauR-267-08-4-2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen von der Stadt Wels, Baudirektion, Dst. Tiefbau, um **straßenrechtliche Bewilligung** gemäß § 31 O.Ö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. für die Verkehrsflächen:

**Verkehrsfläche: Wispl Teil 1, Straßen „A“ bis „C“  
lt. straßenrechtlicher Verordnung 320 D1  
Grundstücksnummer: 538/10, 538/11, 538/12, 538/13, 443/8, 1758/3  
Katastralgemeinde: 51215 Lichtenegg**

Wir ersuchen Sie als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort der Augenscheinsverhandlung: Hamerlingstraße 3-5, Wels,  
Hauptfeuerwehrwache, 1. OG, Lehrsaal**

**Datum: 01.08.2024**

**Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit.

Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie nachstehend unter Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:** Bauprojekt

**Ort der Einsichtnahme:** Wels, Amtsgebäude Greif, Rainerstraße 2

**Rechtsgrundlage:** § 31 des O.Ö. Straßengesetzes 1991, i.d.g.F.  
§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Als **Antragsteller (Bauwerber)** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und es wird angenommen, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

F.d.R.d.A.:

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:  
Im Auftrag

Mag. Roman Wagner eh.